

## **Einladung**

**für die am Donnerstag, 21.01.2010 um 14:30 Uhr stattfindende Sitzung des Ausschusses für Energiewende im großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses.**

## **Tagesordnung**

- 1. Energiepotentiale in der Stadt – Wünsche und Anregungen von Wirtschaft, Handwerk, Land- und Forstwirtschaft**
- 2. Errichtung von Photovoltaikanlagen mit Bürgerbeteiligung**
- 3. Aufbau einer Energieagentur bzw. eines energietechnologischen Zentrums – Möglichkeiten einer Zusammenarbeit**

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Ausschusses für Energiewende

### ***Tagesordnungspunkt 1:***

Energiepotentiale in der Stadt – Wünsche und Anregungen von Wirtschaft, Handwerk, Land- und Forstwirtschaft

### ***Sachstandsbericht:***

In der Sitzung am 23.3.2009 befasste sich der Stadtrat mit dem Inhalt und der Umsetzung des von der HAW Amberg-Weiden erarbeiteten Energieleitfadens. Um die dort beschriebenen Ziele zu erreichen setzt die Stadt Weiden i. d. OPf. vor allem auf die Bedarfsreduktion elektrischer und thermischer Energie bei privaten Haushalten, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und kommunalen Liegenschaften, sowie Substitution bisheriger Energieträger durch erneuerbare Energien. Beides bietet die Chance Kaufkraft und Wertschöpfung in der Region zu halten. Deswegen hat der Oberbürgermeister mit Schreiben vom 10.12.09 die Handwerkskammer, den Wirtschaftsclub Nordoberpfalz, die IHK Regensburg, die Kreishandwerkerschaft, die Forstbetriebsgemeinschaft Neustadt a. d. Waldnaab Süd, das Landwirtschaftsamt und den Bauernverband eingeladen, dem Ausschuss Wünsche und Anregungen aus diesen Fachbereichen vorzustellen.

Zugesagt haben:

für die Handwerkskammer – Herr Biersack

für den Wirtschaftsclub Nordoberpfalz – Herr Spickenreuther

für die IHK Regensburg – Herr Eck

für die Kreishandwerkerschaft – Herr Blobner

für die Forstbetriebsgemeinschaft Neustadt Süd – Herr Irlbacher

für das Landwirtschaftsamt – Herr Hösl und Herr Forster

für den Bauernverband – Herr Winter

Es ist jeweils ein ca. 10-minütiger Redebeitrag mit anschließender Diskussion vorgesehen.

### ***Ausschuss für Energiewende:***

beratend                       beschließend

öffentlich                       nichtöffentlich

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Ausschusses für Energiewende

### **Tagesordnungspunkt 2:**

Errichtung von Photovoltaikanlagen mit Bürgerbeteiligung

### **Sachstandsbericht:**

Die Stadt Weiden besitzt 85 Gebäude, von denen ein Großteil für Photovoltaik genutzt werden kann. Die ergiebigsten Dächer sind bereits vermietet. Für die restlichen Dächer hat die Stadtkämmerei ein Gutachten über die Eignung für Solaranlagen und die zu erwartende Leistung erstellen lassen. Danach können noch 1135 kWp zu installierende Leistung erwartet werden. Nach Abzug von Flächen, die voraussichtlich aus anderen Gründen (Denkmalschutz, Dachsanierung, Statik) nicht bestückt werden können, verbleiben noch ca. 500 kWp. Darunter sind 6 Gebäude mit zusammen 290 kWp, bei den jeweils mehr als 30 kWp Leistung möglich sind. Pro kWp ist mit einem Investitionsbedarf von knapp 3000 € netto zu rechnen.

Sollen diese Dachflächen künftig genutzt werden, gibt es mehrere Möglichkeiten:

1. Abwarten bis der Strom aus Photovoltaik billiger ist, als der konventionelle Strom. Dies wird für das Jahr 2015 erwartet. Er könnte dann selbst genutzt oder verkauft werden.
2. Die Dachflächen werden noch 2010 vermietet. Interessenten sind vorhanden. Marktüblich sind Mieten zwischen 3 % und 5 % der Einnahmen aus dem Stromverkauf und werden pauschal pro kWp installierter Leistung angesetzt.
3. Die Stadt investiert selbst. Sie muss zunächst die Investitionskosten aufbringen, hat dafür aber auch hohe Einnahmen, wenn die Anlagen abbezahlt sind. Nach dem o.g. Gutachten würde sich bei einer 500 kWp-Anlage, sofern sie noch 2010 in Betrieb geht, ein jährlicher Überschuss von 145.300 € ergeben. Die Anschaffungskosten wurden dabei mit 1.400.000 € netto angesetzt. Dabei sollte auch berücksichtigt werden, dass bei Anlagen größer als 30 kWp kein Eigenverbrauch möglich ist.
4. Die Stadt stellt die Dachflächen für Bürgersolaranlagen zur Verfügung. Dies könnte kostenlos sein oder gegen Mietzahlung wie unter 2. dargestellt. Aus einer gestaltenden Einflussnahme, wie eine Bürgeranlage zustande kommt und in welcher Rechtsform sie betrieben werden kann, sollte sich die Verwaltung heraushalten, da die dafür notwendigen Ressourcen fehlen. Eine Einflussnahme wäre aber über den Miet- oder Überlassungsvertrag möglich, wobei Vertragspartner nicht der einzelne Bürger sein kann.

Eile ist aber geboten, da kurzfristig die Photovoltaikförderung angepasst werden soll. 2012 soll ein novelliertes EEG in Kraft treten. Möglicherweise kommt eine Änderung auch schon früher. Dann dürfte der Bau von Photovoltaikanlagen nicht mehr so lukrativ sein. Mit der Installation sollte also noch im Frühjahr 2010 begonnen werden.

Zwei Unternehmen aus der Stadt haben zugesagt Konzepte für eine Bürgersolaranlage bis zur Sitzung vorzulegen. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen sie noch nicht vor. Falls sie bis zur Sitzung eingehen, werden sie kurz vorgestellt.

Sofern sich die Stadt für eine Nutzung der Dachflächen entscheidet, wäre gem. Stadtratsbeschluss Nr. 112 vom 27.7.09 Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten zu prüfen. Aus unserer Sicht sollte zunächst eine Dachfläche (Pestalozzischule) angeboten werden. Bei entsprechendem Interesse können weitere Dachflächen einbezogen werden. Dabei ist zu entscheiden, ob die Flächen vermietet werden oder unentgeltlich überlassen werden können. Eine weitere grundsätzliche Entscheidung wäre, ob die Stadt einen Teil der Flächen selbst bebauen will um die Vorteile gegenüber der Vermietung zu nutzen. Auf Nachfrage wurde uns von der Werkleitung der Stadtwerke mitgeteilt, dass die Dachfläche des Verwaltungsgebäudes für eine Bürgersolaranlage zur Verfügung gestellt wird. An einer Bürgersolaranlage werden sich die Stadtwerke nicht beteiligen, da im Wirtschaftsplan 2010 die Investitionen nur für eigene Dachflächenanlagen vorgesehen sind.

***Ausschuss für Energiewende:***

beratend                       beschließend

öffentlich                       nichtöffentlich

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Ausschusses für Energiewende

### ***Tagesordnungspunkt 3:***

Aufbau einer Energieagentur bzw. eines energietechnologischen Zentrums – Möglichkeiten einer Zusammenarbeit

### ***Sachstandsbericht:***

Der Energieleitfaden empfiehlt zur besseren Information der Bevölkerung, Gewerbetreibenden, Handwerkern und Industrie die Errichtung eines Energiezentrums unter Einbindung der HAW. Das bayer. Wirtschaftsministerium fördert die Gründung regionaler Energieagenturen. Mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 28.8.09 haben wir bei der Stadt Amberg, den Landkreisen, Amberg-Sulzbach, Neustadt a. d. Waldnaab, Schwandorf und Tirschenreuth angefragt, ob Interesse an einer regionalen Energieagentur besteht. Nur der Landkreis Amberg-Sulzbach hat Interesse an einer Zusammenarbeit.

Darüber hinaus haben wir mit der ENERGIEregion GmbH, Nürnberg (etz-nürnberg) Kontakt aufgenommen um die Möglichkeit auszuloten, ob die Stadt in Zusammenarbeit mit dem etz ein eigenes energietechnologisches Zentrum errichten kann. Das etz hat uns dazu einen Angebotsentwurf übersandt, der als Anlage beiliegt. Ziel ist, ein Dienstleistungszentrum mit Firmenansiedlungen und Beratungsbereich für Bürger, Gewerbe, Industrie und Kommune aufzubauen.

Aus Sicht der Verwaltung sind folgende Fragen zu klären:

- Will die Stadt eine Energieagentur/energietechnologisches Zentrum aufbauen?
- Soll es jetzt oder erst mittelfristig angegangen werden?
- Soll das Angebot des etz weiter verfolgt werden? Dabei ist die HAW nach Möglichkeit mit einzubinden?
- Ist eine Zusammenarbeit mit dem Landkreis Amberg-Sulzbach zu suchen, mit oder ohne Beteiligung des etz?

Sofern diese Möglichkeiten weiter verfolgt werden sollen, müssen auch die notwendigen Mittel ab 2010 (Nachtragshaushalt) dafür bereit gestellt werden. Eine entsprechende Empfehlung an den Finanzausschuss sollte formuliert werden. Außerdem ist für das notwendige Personal zur Umsetzung zu sorgen.

***Ausschuss für Energiewende:***

beratend                       beschließend

öffentlich                       nichtöffentlich